

Breslauer

Mittagblatt.

Dinstag den 22. April 1856.

Zeitung.

Nr. 186.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 21. April. Der heutige „Moniteur“ bringt den Telegraphen-Vertrag zwischen Spanien, Frankreich, der Schweiz, Sardinien und Belgien.

Königsberg, 21. April. Hier eingetroffene Nachrichten aus Petersburg melden, daß die Admiralität die Anzündung sämtlicher Leuchtfeuer, sowie die Auslegung der Seezeichen, Bojen und Baken in der Ostsee, dem finnischen und bothnischen Meerbusen und im weißen Meere befohlen hat.

Königsberg, 21. April. Petersburger Nachrichten melden: Die Ausfuhr von Schaffellen, Fleisch, Luchen, Kindern, Pferden, Schweinen, Kornbranntwein, Spiritus, Tauen, Stricken, Leinwand und Hen aus Russland und Polen ist gestattet. Der Kriegszustand ist in 12 Gouvernements und in Polen aufgehoben.

Paris, 21. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pt. Rente eröffnete zu 74, 70, hob sich auf 74, 80, sank dann auf 74, 60, und schloß zu diesem Course in ziemlich trüger Haltung. Eisenbahn-Aktien Anfangs fest, wurden später angefragt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlaufend 93 1/2 genommen. — Schluss-Course:

3pt. Rente 74, 60. 4 1/2 pt. Rente 93, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1765. 3pt. Spanier 40 1/2. 1pt. Spanier —. Silberanleihe —. Österreich-Staats-Eisenbahn-Aktien 943.

London, 21. April, Nachmittags 3 Uhr. Schluss-Course:

Consols 93 1/2. 1pt. Spanier 24 1/2. Merikaner 22 1/2. Sardiner 95.

5pt. Russen 105. 4 1/2 pt. Russen 94 1/2.

Das fällige Dampfschiff aus Newyork sind eingetroffen. Der Tours auf London war daselbst 9. Baumwolle % höher.

Wien, 21. April, Nachmittags 12 1/2 Uhr. Börse still bei schwachem Geschäft.

Silber-Anleihe 89. 5pt. Metalliques 85 1/2. 4 1/2 pt. Metalliques 76 1/2. Bank-Aktien 1130. Nordbahn 302 1/2. Centralbahn 100. Elisabetbahn 110. 1839er Loos 133. 1834er Loos 109. National-Anteilen 86 1/2. Staats-Gef.-Aktien-Cert. 263 1/2. Bank-Int.-Scheine 387. Credit-Aktien 345. London 10. 02. Augsburg 102. Hamburg 74 1/2. Paris 119. Gold 5 1/2. Silber 2 1/2.

Frankfurt a. M., 21. April, Nachmitt. 2 Uhr. Die Börse war in flauer Stimmung, der Umsatz bei wenig veränderten Coursen gering. —

Wiener Börsel 118 1/2. 3pt. Metalliques 84 1/2. 4 1/2 pt. Metalliques 75 1/2. 1834er Loos 107 1/2. Österreich-National-Anteilen 85. Österreich-Französische Staats-Eisenbahn-Aktien 312. Österreich-Bank-Anteile 1329. Österreichische Credit-Aktien 202 1/2.

Hamburg, 21. April, Nachmitt. 2 1/2 Uhr. Geringer Umsatz. Stimmung für leichte Aktien günstig. — Schluss-Course:

Wiener Börsel 118 1/2. 3pt. Metalliques 84 1/2. 4 1/2 pt. Metalliques 75 1/2. 1834er Loos 107 1/2. Österreich-National-Anteilen 85. Österreich-Französische Staats-Eisenbahn-Aktien 312. Österreich-Bank-Anteile 1329. Österreichische Credit-Aktien 202 1/2.

Hamburg, 21. April, Getreidemarkt. Weizen und Roggen geringes Geschäft, Stimmung unverändert, nicht schlechter. Del pro Mai ausgetragen 31%, pro Oktober 27. Kaffee flau; Rio 4% angefragt, 4% zu lassen. Zink 5000 Centner loco und schwimmend 15.

Liverpool, 21. April. Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz zu unveränderten Preisen.

den Gesetz-Entwurf, betreffend die Übernahme einer Zinsgarantie für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Stargard über Belgard nach Köslin, mit einer Zweigbahn nach Kolberg. Die Kommission schlägt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage vor, während Herr Graf v. d. Groben-Nordorfchen folgende Fassung für § 1 beantragt: „Der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wird behufs Übernahme des Baues und Betriebes einer von der Stettin-Stargarder Bahn ausgehenden Eisenbahn nach Kolberg und Köslin die Garantie des Staates für einen jährlichen Rein-ertrag von 3 1/2 Prozent des in dem Unternehmen anzulegenden Kapitals nach nächster Maßgabe des mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft abschließenden Vertrags hiermit bewilligt.“ Neben den Antrag erhebt sich eine längere Debatte, an welcher sich die Herren Graf v. d. Groben, Graf von Böck-Buch, Graf v. Armin-Woizkow, v. Buddenbrock, v. Plötz und die Herren Minister beteiligen, nach deren Schlüsse das Amendum entworfen und die Regierungsvorlage mit großer Majorität angenommen wird. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht derselben Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Übernahme einer Zinsgarantie für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Hagen nach Siegen. Auch hier empfiehlt die Kommission unveränderte Annahme. Herr v. Below beantragt: Das Herrenhaus wolle beschließen: den vorliegenden Gesetzentwurf zu verwirfen; dagegen die königliche Staats-Regierung zu erfüllen, den projektierten Bau der Lehr-Sieg-Eisenbahn, bei dem jetzt eingetretener günstiger Zeit- und Geldverhältnissen, durch andere, für die Staats-Kassen weniger lästige Beleihungen zu vermitteln und zu realisieren. Der Herr Handelsminister empfiehlt die Verwerfung dieses Antrages, indem er auf die große Wichtigkeit der Bahn und die seit 20 Jahren gegegen Böhmen hinweist. Nach geschlossener Debatte verwirft das Haus das Amendum v. Below und genehmigt mit großer Majorität den Gesetzentwurf. Nächste Sitzung: morgen.

C. B. [Ein geistlicher Widerspruch gegen eine gerichtliche Entscheidung] Ein gegen ein Ehescheidungs-Erkenntnis kurzlich eingelieger Widerspruch einer kirchlichen Behörde macht in diesem Augenblick viel von sich reden. Ein Lehrer in Westfalen stand in Beziehungen zu einer geschiedenen Frau, welche ein Einschreiten seiner Vorgesetzten notwendig machte. Im Folge davon schied er aus dem Lehrerstande und dann auch, um auf dem Wege bürgerlicher Trauung, da ihm die kirchliche versagt wurde, die Scheidung heiraten zu können, aus der evangelischen Kirche. Die Scheidung der Frau war wegen Trunkfülligkeit ihres ersten Mannes und wegen ihr von demselben zugefügten Schädelbrüchen und Schimpfungen erfolgt. Das Konistorium erklärte indes: Wenngleich vom Standpunkte des bürgerlichen Rechts aus der Wiederverheirathung der aus solchen Gründen geschiedenen Frau kein Hindernis im Wege sehe, so könne doch vom kirchlichen Standpunkte aus die evangelische Kirche, ohne sich selbst zu negieren, keinen Scheidungsgrund anerkennen, der nicht bestimmt und unverkennbar in dem Worte Gottes verzeichnet sei. „Von diesem Gesichtspunkte aus — heißt es in dem Konistorial-Erlaß — können sie in dem Erkenntnis vom 28. März d. J. getrost gemacht haben.“ Scheidungsgründe nach den ewigen Ordinationen Gottes als gerechtfertigt nicht angesesehen werden und ist demnach das zwischen den Cheleuten B. unter Mitwirkung der Kirche gesetzte Band der Ehe von der Kirche, vor erfolgten bürgerlichen Trennung ungelöst, auch jetzt noch als fortbestehend und somit die Schließung einer neuen Ehe von Seiten der geschiedenen Cheleut B. nach Matth. 19, 9. als Ehebruch zu betrachten.

C. B. Die Kommissionsberatung über den Statut des auswärtigen Ministeriums hat nach dem vorliegenden Bericht zu manchen interessanten Erörterungen geführt.

Wie in früheren Zeiten wiederholentlich, so gab auch diesmal das Gehalt des Unter-Staatssekretärs von 3000 Thlr.

Anlaß zur Diskussion. Diese Stelle ist nämlich nicht besetzt, die Geschäftesdieselben

wurden von den übrigen Räthen des Ministeriums versehen und erhalten diese

dafür als dem experten Gehalte besondere Zuschüsse. Es wurde deshalb be-

antragt, die Stelle entweder zu besetzen oder das Gehalt abzufügen. Der

Regierungs-Kommissarius erwiederte hierauf, daß die Entscheidung darüber,

ob und wann die Stelle zu besetzen, oder ob die jetzige interimistische Ein-

richtung auch fernerhin beizubehalten sei, als eine reine Verwaltungsmatregel

der Regierung allein zu stehne, und daß ein Drängen auf eine definitive Regelung

um so weniger zweckmäßig sei, als es hierbei wesentlich auf Persönlichkeiten ankomme.

Von anderer Seite wurde erinnert, daß auch in andern Verwal-

tungszweigen gleiche Verhältnisse beständen. So wären beispielweise für

die Stelle eines Ministerpräsidenten und eines Ministers für die landwirt-

schafliche Angelegenheit im Statut Gehälter ausgeworfen und dieselben bisher

bewilligt, obwohl die Stellen auch seit längerer Zeit nicht besetzt worden.

(?) Wenngleich der Staatsregierung allerdings die Besetzung einer Stelle allein

gebühre, so könne doch die Landesvertretung ihrerseits darauf bestehen, daß

die von ihr bewilligten Geldmittel auch zu den Zwecken, für welche sie be-

stimmt wären, wirklich verwendet würden. Der Antrag ward von der Ma-

jorität jedoch abgelehnt. — Ferner wurde die dauernde Stationierung von

Feldjägern in Wien, Petersburg, London und Paris bemängelt, von der Ma-

jorität aber eine Mehrausgabe von 12,000 Thaler für diese Zweck bewilligt.

Zur Dotirung eines besondern Geschäftsträgers in Florenz mit 3000

Thaler, zur Erhöhung der Gehälter des Gesandten zu Washington um

6000 Thaler, des Geschäftsträgers zu Hamburg um 1000 Thaler, des Mi-

nister-Nebenrenten zu Athen um 1000 Thaler, des Minister-Nebenrenten zu

Mexico um 3000 Thaler sc. ic. wird ein Mehr von 18,700 Thaler im Statut

ausgebracht. Dies gab Anlaß zu Ausstellungen gegen die Dekommission unserer

diplomatischen Vertretung überhaupt. Man empfahl u. a. die beiden Mis-

sionen in Karlsruhe und Darmstadt zu vereinigen. Die Regierung wider-

sprach, weil die Mission in Darmstadt schon mit der Vertretung am na-

ssauischen Hofe verbunden sei. Gegen das Gehalt des Gesandten in Kassel

— 7000 Thaler — wurde eingewendet, dieser Posten könne, ohne dem In-

teresse des Dienstes zu schaden, in eine Geschäftsträgerstelle umgewandelt

werden. Hiergegen berief sich die Regierung auf frühere Beschlüsse. Für

den zum erstenmal im Statut figurirenden Geschäftsträger in Florenz führte

die Regierung an: durch den Gang der politischen Verhältnisse hätten die

Staaten des nördlichen Italiens in neuerer Zeit eine besondere Bedeutung

gewonnen. Der Antrag, das Gehalt aufzusetzen, wurde deshalb mit 14 gegen

10 Stimmen verworfen. Gegen den Antrag, das Gehalt des Gesandten im

Haag — 14,000 Thaler — dem in Brüssel — 10,000 Thaler — gleichzu-

setzen, wurde von der Regierung bemerkt, das letztere sei unauskömmlich und es werde auf Erhöhung desselben Bedacht genommen werden müssen. Der

Statut, der 1831: 639,420 Thaler betrug und 1856: 809,705 Thaler beträgt,

in 6 Jahren also um 170,000 Thaler, d. i. um etwa 28 pt. gewachsen ist, wurde schließlich unverkürzt genehmigt.

P. C. Die Vorlagen in Betreff der allgemeinen Landessynode.

VI.

Der zweite Theil derselben Denkschrift erkennt bei Prüfung der Anträge

auf Revision der kirchlichen Gemeinde-Ordnung zuvörderst an, daß trotz der

bisher gemachten und im ersten Theile angedeuteten erfreulichen Wahrneh-

mungen, auf diejenigen Anstände gegen einzelne Bestimmungen der Grund-

züge der evangelischen Gemeinde-Ordnung, welche die Ausführung des Ordn-

gschaftsvertrages bisher theils gehemmt, theils gänzlich verhindert haben

sollen, näher eingegangen werden müsse, um das in der Organisation der

Gemeinde liegenden Mittel zur Bekämpfung der großen Notstände der Kirche

in immer weiterem Umfang wirksam zu machen. Hierzu bietet der letzte

Bericht des königl. Konistoriums zu Magdeburg über den Stand der Ange-

legenheit Veranlassung, indem derselbe eine Reihe wichtiger Bedenken vor-

trägt, welche nach der Ansicht des Konistoriums eine tiefgehende Revision

der Grundzüge notwendig machen. Da die Anträge, welche demgemäß gestellt wurden, eine völlige Aenderung des Prinzips zur Voraussetzung hatten, so erschien es als unerlässlich, zuvörderst diejenigen Provinzial-Behörden, innerhalb deren Bezirke die Gemeinde-Ordnung in Wirklichkeit getreten ist, zur gutachtlischen Auflösung darüber aufzufordern. Dies geschah in einem Rescript vom 21. April v. S., welches an die königl. Konistorien zu Breslau, Königsberg und Posen gerichtet war.

Die Anträge beziehen sich wesentlich auf den Grundgedanken der Gemeinde-Ordnung selbst. Bei der Aufstellung der Grundzüge waren folgende Gesichtspunkte maßgebend. Es wurde zunächst angenommen, daß jeder evangelischen Gemeinde die Aufgabe gestellt sei, die Zucht und christliche Liebespflege zu üben, daß es aber, um die ununterbrochene Ausübung dieser Thätigkeiten zu sichern, eines ständigen Organs in der Gemeinde bedürfe. Zu diesem Zweck sollten die Gemeinde-Kirchenräthe gewählt werden, welche in der Zucht und Pflege und daneben auch in den Angelegenheiten des äußeren Haushalts und, wenn möglich, zugleich in denjenigen wirksam werden sollten, welche nach dem Landrecht die Wahl besonderer Repräsentanten durch die Gemeinde erfordern. Demnächst aber sollte die Organisation der Gemeinden auch noch einem andern über den eigenen Haushalt hinausgehenden Zweck dienen, indem durch sie die Grundlage für den Aufbau von synodalen Einrichtungen gewonnen werden sollte. Die Grundzüge rechnen deshalb zu den Attributen der Gemeinde-Kirchenräthe auch die Vertretung der Gemeinde auf der Kreis-Synode. In dieser Auffassung nun findet der Bericht den in dem Gebiete der Kirche nicht zulässigen und unmöglich auf die Funktionen des christlichen Helferamts nicht anwendbaren Gedanken der Repräsentation und somit die Gefahr des Eindringens des Repräsentativ-Systems in die Kirche, und demgemäß gelangt er zu der Forderung, daß Alles aus den Grundzügen entfernt werden müsse, was auch nur den Schein einer Repräsentation der Gemeinde oder ihrer Majoritäten an sich trage.

Die Auflösungen der drei Konistorien zu Königsberg, Posen und Breslau treten mit dem Grundgedanken der magdeburgischen Anträge in Widerspruch, indem sie darin übereinstimmen, daß sie den Begriff einer Vertretung der Gemeinde durch den Gemeinderath von den notwendigen Funktionen derselben nicht zu trennen vermögen.

In Bezug auf die Frage, ob eine wesentliche Modification der Grundzüge überhaupt indiziert und der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche geeignet erscheine, leugnet das Konistorium zu Königsberg die Notwendigkeit einer derartigen Maßnahme überhaupt und würde in der Annahme der magdeburger Anträge eine rücksichtlose Unterbrechung des in lebendiger Entwicklung stehenden Werkes erblicken müssen. Das Konistorium zu Posen befürchtet, es können durch ein Umformen der ganzen Gestalt der Grundzüge leicht wieder nach anderen Seiten Schwierigkeiten entstehen, und ein argwöhnisches Gefühl der Unbeständigkeit könnte die Geneigtheit zur Annahme der Gemeinde-Ordnung auch in ihrer erneuerten Redaction vermindern. Dagegen empfiehlt sich ihm der Gedanke einer umfassenden authentischen Interpretation, mit welcher der evangelische Ober-Kirchenrat hervortreten müßte. In dieser Erklärung könnte — unter Berücksichtigung aller wichtigen Ordinationen Gottes als gerechtfertigt nicht angesesehen werden und ist demnach das zwischen den Cheleut B. unter Mitwirkung der Kirche gesetzte Band der Ehe von der Kirche, vor erfolgten bürgerlichen Trennung ungeknotet, auch jetzt noch als fortbestehend und somit die Schließung einer neuen Ehe von Seiten der geschiedenen Cheleut B. nach Matth. 19, 9. als Ehebruch zu betrachten.</p

viele bedienten sich der blanken Waffe. Noch spät gingen verstärkte Patrouillen. Das Verbot des Besuches gewisser Wirthshäuser wurde wiederholt schon vor mehreren Tagen eingeschärft. — Außer dem österreichischen Offizier, der wegen veruntreuter Kompagniehelder ungünstig in Wiesbaden verhaftet und so eben zu einer 16jährigen Festungsstrafe verurtheilt worden ist, wurde auch noch ein anderer österreichischer Artillerie-Lieutenant wegen 6000 fl. Spielschulden mit 6 Jahren Festung bestraft. (N. 3.)

ÖSTERREICH.

Wien, 20. April. Dem Vernehmen nach soll der derzeitige russische Gesandte in Berlin, Baron Budberg, an die Stelle des Fürsten Gortschakoff nach Wien kommen. Als den künftigen russischen Botschafter in Paris nennt man Baron Brunnow, ein anderes Gerücht bezeichnet den Grafen Chreytowitsch, derzeit Gesandter in Brüssel, für diesen wichtigen Posten. Nach Konstantinopel soll entweder Herr v. Titow oder Herr v. Fonton kommen. — Der diesseitige k. württembergische Gesandte, Freiherr v. Ow, begibt sich in einer temporären Mission nach Rom, kehrt jedoch später wieder auf seinen hiesigen Posten zurück.

Das österreichische Friedens-Instrument liegt bereits in 7 Abschriften, mit der allerh. Sanction versehen, zur Absendung bereit. Gleich nach der Ankunft des Grafen Buol, welcher heute Abend hier erwartet wird, dürfte derselbe seine Gegenzzeichnung beisegen und die Stücke nach Paris absenden. Die Traktate, auf Pergament kalligraphisch geschrieben (nur die erste Seite ist lithographiert) befinden sich in eleganten Leder-Etuis, die großen Siegel in vergoldeten Käpseln. Für die Postre ist neben dem Friedensinstrument noch ein zweites, wahrscheinlich die Revision des Dardanellen Vertrages betreffend, in Vorbereitung.

Der hiesige St. Severinsverein hat an den hier weilenden hochw. Episcopat eine Adresse in lateinischer Sprache gerichtet.

Wie wir vernehmen, beabsichtigen die hiesigen Künstler zu Ehren der Anwesenheit Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max, in ihrem Hofe auf der Leimgrube ein glänzendes Fest zu veranstalten.

Wien, 20. April. Zu der feierlichen Grundsteinlegung der Botikirche werden die Vorbereitungsarbeiten auf Eifrigste betrieben, da diese Feierlichkeit definitiv am 24., dem Vermählungstage Ihre Majestäten, stattfinden wird. Die Eingangspforte, an welcher Ihre Majestäten zur feierlichen Handlung empfangen werden, ist an derselben Stelle, wo einst der Haupteingang der Kirche sein wird, und zeigt in etwas kleinerem Maßstabe die Umrisse des künftigen Portals mit seinem gotischen Bogen und durchsichtigen Giebel. Oberhalb dieser Pforte liest man: „Domine salvum fac Imperatorum nostrum!“ Die Profilirungen werden reich mit Guirlanden geschmückt und die Nischen mit rother Seide ausgeschlagen. Für diese sind 6 Statuen bestimmt und zwar die der heiligen Max, Leopold, Elisabeth, Sophie, Franz und Josef. Der Raum, welcher zur Funktion bestimmt ist, wird durch 24 große Fahnen und kleinere Wappenstangen derart begrenzt, daß ihre Aufstellung den Grundriss der zu erbauenden Kirche markirt. Die vier Fahnen in der Fronte des Portales sind weißroth, die übrigen 20 Fahnen aber zeigen die Farben der verschiedenen Provinzen. Eine kolossale Fahne hinter dem Altarzele zeigt den Kaiseradler auf Goldgrund. An der Stelle, über welche die Kuppel der Kirche gebaut werden soll, erhebt sich das Hofsatz, 10 Klafter lang und 9 Klafter breit, von weißem und rothem Damast. Das Selt, in welchem die feierliche Handlung der Grundsteinlegung vor sich geht, ist gegen das Portal zu offen und zeigt neben dem mit Blumen geschmückten Altarstück einen Gypsaabguß von dem Christusbild in der Kreuzkapelle zu St. Stephan. Während der Funktion werden die rechts vor dem Altarzele aufgestellten Mitglieder des Männergesangvereins nebst den Volksbühne den eigens zu diesem Zwecke von Hertel in Musik gesetzten 26. Psalm singen. Zwischen dem Altarzelt und dem Hofsatz wird ein Thron-himmel, auf 4 venetianischen Masten ruhend, für Ihre Majestäten errichtet. Der Grundstein ist am 17. Morgens aus Jerusalem her angelangt. Der Grundstein ist am 17. Morgens aus Jerusalem her angelangt. Wir haben seiner Zeit berichtet, daß der Architekt Herr Endlicher, als er von hier nach Jerusalem reiste, um daselbst den Bau des österreichischen Hospitiums zu leiten, den Auftrag erhielt, von dort einen Stein zu diesem Zwecke hierher zu senden. Herr Endlicher machte sich schon am Tage nach seiner Ankunft (5. März) ans Werk und sorgte für die schleunige Transporierung des Steines. Dieser, ein Prachtstück, bestehend aus einer gehöhlten Unterlage und einem Deckstein, ist einer unterirdischen, den Katholiken angehörigen Grotte am Delbero entnommen, an der Stelle, wo nach der Ueberlieferung Christus die Worte sprach: „Mein Vater, nimm diesen Kelch von mir, doch nicht mein, sondern Dein Wille geschehe!“

Nußland.

Nachrichten aus der Krim. — Der General-Adjutant Lüder sberichtet aus Baltschikarai, daß die Franzosen einmütig und fortwährend unsern Truppen aufrichtige Freundschaft und Achtung beweisen. Nach dem Abschluß des Friedens hielt es der Ober-Kommandirende derselben für möglich, seine Vorpostenkette aufzulösen, was zur Folge hatte, daß am 23. März Scharen von Franzosen aller Grade, in einer Anzahl von etwa 6000 Mann, plötzlich auf den Mackenzieberg zukamen, indem sie die Tschernaja längs ihrer ganzen Ausdehnung durchwaten. — Unsere Soldaten und Offiziere nahmen sie herzlich auf und bewirtheten sie, womit sie konnten; die Franzosen tanzten mit unsren Soldaten, gingen mit ihnen Arm in Arm umher, und viele blieben die Nacht über in unserm Lager. — Im Allgemeinen ist ihre Sympathie für uns auffallend.

Es ist jetzt nach Uebereinkunft mit dem Ober-Kommandirenden der französischen Truppen ausgemacht worden, den Zugang zu den beiderseitigen Lagern gegen Bilitte zu gestatten. (R. 3.)

Frankreich.

Paris, 19. April. Das Ereigniß des Tages ist heute ein Artikel der „Morning-Post“ (s. die telegr. Mittheilung im Morgen-Bl. d. 3.). welche die Polizei nicht zurückgehalten hat. Es ist eben so charakteristisch, daß man ihn hier nicht unterdrückt, wie daß man ihn in London geschrieben hat. Wir lernen daraus, daß Clarendon nicht nach London geht, um den Krieg, wie er gesagt haben soll, dort aufzusuchen, sondern um ihn zu finden. Wenn „Morning-Post“ Österreich in der italienischen Frage angreift, so greift sie nicht Österreich, sondern den Congress an, und wenn es den Congress bekämpft, so bekämpft es den Frieden. Der Krieg wird in England in hellen Flammen ausbrechen, sobald das Parlament den Friedensvertrag und die Protokolle erhält. Palmerston schürt das Feuer, das ihn nicht brennt, sondern seinen Collegen, und Lord Clarendon wird für das zu büßen haben, wofür man Österreich nicht verantwortlich machen kann, Frankreich nicht verantwortlich machen will. Gavour geht nach London, um die Materialien zu der Anklage zu liefern, die man gegen Clarendon erheben wird, und gegen die der edle Lord keine andere Rechtsfertigung haben wird, als undiplomatische Grobheiten, die man ihm Herrn von Hübsner gegenüber in den Mund legt. — Die Zutaten für die landwirthschaftliche Ausstellung werden im größten Maßstabe getroffen. Man scheint indeß nicht überall die Verschiedenheit der Verhältnisse einer Viehausstellung von einer industriellen zu würdigen. Wollte das Komitee so viel Thiere zulassen, als man anmeldet, so würde alles Holz nicht zu Ställen, alles Futter Frankreichs nicht zur Nahrung für die animalischen Acteurs der Ausstellungzureichen. Man hat sich deshalb bereits zu einer Reduktion der Anmeldungen entschließen müssen. Österreich hat sich am zahlreichsten durch Meldungen betheiligt, man hat diese auf 6 Haupt-Großvieh, 166 Hammel und 12 Schweine reduzieren müssen. — Die künftige Verwendung des Industrie-Palastes beschäftigt immer noch die

Projektenmächer. Unter Andern hat man die Veranstaltung einer großen Messe nach dem Vorbilde der Messe von Beaucaire und der deutschen Messen in Vorschlag gebracht, und auf diese Idee, deren Ausführung die Rentabilität des Palastes allerdings sichern würde, scheint man gern einzugehen. Für Paris wäre der Gewinn einer jährlichen Messe — man hat die Herbstzeit dafür vorgeschlagen — unberechenbar. — Zu den Feierlichkeiten, welche die Taufe bringen wird, erwartet man zahllose Gäste, und die man nicht erwartet, will man herbei locken. Die Nordbahn macht den Anfang. Die Verwaltung dieser Bahn will Vergnügungsstrains einrichten und diese den ganzen Sommer hindurch bestehen lassen. Man sagt, daß in den ersten Tagen des Juni der erste dieser Züge von Lille nach Paris und zurück für einen Fahrpreis von 6 Fr. eröffnet werden wird. (B. B. 3.)

Großbritannien.

London, 19. April. [Probe-Entlassung von Straflingen.] In der gestrigen Überhausfahrt brachte Earl of Stanhope das Büchlings-Freipass-(ticket of leave) System zur Sprache und rügt, daß keine der bei Einführung des Systems versprochenen Maßregeln ergriffen werde, um den meistens zu voreilig entlassenen Straflingen Arbeit zu verschaffen. Der Herzog von Argyll erwidert, im Ganzen seien bis jetzt 5000 Straflinge mit Freipässen entlassen worden; nur 8 % wurden wieder verhaftet. Der Earl of Stanhope macht dagegen geltend, er wisse vom Direktor des Dartmoor-Gefängnisses, wie unerträglich die entlassenen Straflinge durch die Polizei von Ort zu Ort geheult und verhindert würden, Arbeit zu bekommen. Rämentlich sei dies in Schottland der Fall, und für weibliche Straflinge gebe es gar keine Hoffnung. Er empfiehlt, eine neue Kolonie zu gründen, in der das Transportations-System von neuem Anwendung finden könnte. Sidney und Melbourne ver danken ihren Aufschwung und ihre Blüthe rein der Straflingsarbeit. Frankreich konsumt von britischen Waaren 1 Sh. 6 P. (15 Sgr.) pr. Kopf, die vereinigten Staaten 5 Sh. 8 P., Canada 1 Pfr. 15 Sh. Australien aber nicht weniger als 7 Pfr. (47 Thlr.) pr. Kopf. Lord Campbell rügt die Un Sicherheit und Unbestimmtheit des gegenwärtigen Strafverfahrens. Weniger (als Lord Oberrichter) ein Urteil falle, so wisse er nie, ob es in der von ihm beabsichtigten Weise ausgeführt werden wird. Jeder Staat wünsche natürlich genug eine Straf-Colonie zur Ablagerung seiner moralischen Gefangen. Nachdem der Lord Rangier das ticket of leave System vertheidigt hat, erklärt er, daß sich trotzdem gegen einen Sonderausschuss über den Gegenstand nichts einwenden lasse. (B. 3.)

Ber spottung der Friedensfeste. — Indisches Defizit.] Im Unterhause möchte Lord Raynham wissen, wozu und auf wessen Befehl das große schwuppende Gebäude im Hyde-Park errichtet worden sei. Mr. Monsef (Beugant) sagt: auf Lord Pamures Weisung und mit Erlaubnis des Bautenministers Sir B. Hall. (Nein, nein!) Sir F. Thesiger: Wozu, wenn ich fragen darf? Mr. Monsef: Zu einem Feuerwerk. (O, o! und Lachen.) Oberst Knor richtet an den Bautenminister die Frage, ob er die Sache genehmigt habe? Sir B. Hall sagt, er habe den Ort mit Lord Pamure besichtigt, um sich zu überzeugen, daß der Bau den Spaziergang nicht störe. Oberst Knor fragt nochmals, ob er den Bau selbst bewilligt habe. Sir B. Hall sagt, die Errichtung des Holzgebäudes gebe ihm nichts an. (Beifall und Gelächter.) Mr. G. Dundas: Kann man denn nicht erfahren, welchen Zweck das Feuerwerk hat und ob es wirklich 10,000 Pf. St. kosten soll? Der Schauspieler entgegnet, zur rechten Zeit werde das Haus über die Aussage Nachricht erhalten. (Gelächter.) Mr. Dundas: Das ist keine Antwort auf meine Frage. (Beifall.) Möchte der sehr ehrenwerte Gentleman so gütig sein! Noch immer keine Antwort! Wozu das Feuerwerk? (Beifall und Lachen.) Der Schauspieler hatte keine Ahnung davon, daß die Frage im Ernst gestellt worden war. (O, o!) Wenn aber dem so sei, wolle er sie beantworten. Es sei zur Feier des Friedens. (Gelächter und Beifall.) Andere Mitglieder richten an der ersten Lord der Admiraltät eine Reihe, zum Theil maliziöser Fragen, die sich auf die Flottenschau in Spithead beziehen; warum man den Mitgliedern des Unterhauses keine Karten für ihre Frauen gebe, sowie denen des Oberhauses? Und ob wirklich die „Perseverance“, ein Schiff, das voriges Jahr in den Docks umschlug, zu ihrer Aufnahme bestimmt sei? Ob man der „Perseverance“ nicht eine erkleckliche Anzahl Rettungsboote beigegeben werde u. s. w. Sir G. Wood entgegnet, es werde wohl dem Haufe und der Nation zur Befriedigung gereichen, die große Armada zu schauen, welche für den Tag einer Fortdauer der Kriegsdrangsäule ausgerüstet worden war (Beifall), und da sie bis zur Ratifikation des Friedens ohnehin auf dem Kriegsfuß bleiben müsse, werde die Seeparade keine sonderliche Ausgabe verursachen. Ein ehrenwertes Mitglied scheine zu fürchten, daß die Regierung ein leckes Schiff ausgeschafft habe, um die Opposition ins Wasser zu werfen (Gelächter), allein er möge sich beruhigen, da die „Perseverance“ seit dem erwähnten Unfall sechs glückliche Fahrten über die Bucht von Biscay gemacht. Es sei unmöglich auch die Frauen und Kinder von 650 Unterhausmitgliedern unterzubringen. — Admiral Walcott: Ich brauche nur Platz für ein Weib (Gelächter). Sir G. Wood: Aber die Erfrischungen an Bord werden gratis sein. („Danke schön!“ und großes Gelächter.) — Sir Eskine Perry lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf das jährlich steigende Defizit in den Einnahmen Indiens. Von dem Afghankriege, mit welchem die Angrißspolitik ihren Anfang nahm, habe es einen jährlichen Überschuß von etwa 1% Millionen Pf. St. gegeben; und er sei überzeugt, daß der Aussall der seitdem eingetretenen Annexionswuth zugeschrieben sei und nicht den öffentlichen Bauten, deren Kosten verhältnismäßig gering angegeben würden. Dafür betrügen die Militärausgaben jetzt 3 Millionen jährlich mehr, als vor 1838. Dem Präsidenten des Kontrolantes, der sein Möglichstes thue, um befähigte Männer anzustellen, lasse er gern Gerechtigkeit widerfahren, und eben so bereitwillig erkenne er die Thatkraft und Gestigkeit des Marquis de Dalhouise an, aber diese Eigenschaften seien nur desto gefährlicher bei einem Manne, der nach unvollkommenen oder unverdauten Theorien zu handeln pflege. Kinderlose Fürsten in Indien befolgten früher den Grundfaß, einen Thronherben zu adoptiren; die Kompanie aber habe diese Praxis beiseitigt und beim Erbgang einer fürstlichen Nachkommenchaft gleich rücksichtlos annexirt. Was die schlechte Finanzwirtschaft Oude betreffe, so ruhre sie ursprünglich von den Gewaltmaßregeln Warren Hastings und aller ihm nachfolgenden Generälen Gouverneur her. Hoffentlich werde das Haus dieser Eroberungssucht einen Bügel anlegen. Sir G. Hogg bemüht sich, die Annexionen der letzten acht Jahre als unvermeidliche Notwendigkeit darzustellen, und schreibt das unzählbare Defizit theils den Bauten, theils der Durre in Madras und theils der chinesischen Revolution zu, durch welche die Opiumumschuß gelitten habe. Mr. J. G. Philimore kann nicht umhin, die gewissenlose Annexionspolitik der letzten acht Jahre zu verdammten, und behauptet, daß die Eingebornen unter britischer Herrschaft nicht besser daran seien, als unter indischem Zepter. Die Einnahmung zum angeblichen Schutz der Türkei erscheint ihm neben der schamlosen Konfiskation von Oude als eine grelle Inkonssequenz.

Spanien.

Madrid, 18. April. Das in Umlauf gesetzte Gerücht, zu Granada sei bei Gelegenheit des Loosens für die Konfektion eine Meuterei ausgebrochen, erregte dahier einige Unruhe, die sich aber bald gelegt hat. — Die mit Untersuchung des Verhaltens der ehemaligen Minister beauftragte Kommission schlägt vor, Sartorius (San Luis) in Anklagestand zu versetzen. — Die amtliche Zeitung erklärt die Gerüchte von dem bevorstehenden Rücktritte Espartero's für unbegründet.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. April. Dänische und selbst schwedische Blätter haben erzählt, die holsteinische Ritterschaft habe Anfangs das Unterhause gestellt, durch Subscription eine Million Thaler für den Erbprinzen zusammen zu bringen, um ihm, der kein Vermögen besitzt, eine größere Selbstständigkeit, nötigenfalls eine Vergleichsleistung auf seine Apanage und somit zugleich ein freieres Aufstreben gegenüber dem Ministerium zu ermöglichen. Die genannte Summe soll indessen durch die eröffnete Subscription nicht gedeckt werden sein, und in Folge dessen habe auch zwischen dem Erbprinzen und den Führern der Ritterschaft eine Spannung Platz gegriffen. Diese Erzählung ist, wie ich aus guter Quelle weiß, durchaus unrichtig. Was auf dem Schloß zu Kiel vorging, war einschließlich Folgendes: Als der Geh. Konferenzrat

Blome durch den Herzog von Glücksburg zum Erbprinzen geführt wurde, reichte der Letztere ihm mit freundlicher Miene die Hand und mit den Worten, er freue sich, den Mann zu sehen, der so ritterlich das Land vertheidige. Herr v. Blome erwiderte indes darauf, und zwar auf eine Weise, daß es auch von den Umstehenden gehört werden konnte: „Königliche Hoheit, Sie treffen das Land in einer sehr traurigen Lage und Sie werden sich leider sagen müssen, daß Sie zum mindesten das Eintreten dieser traurigen Lage nicht gehindert haben.“

Es war eine sehr herbe Erfahrung, die Sie uns in dieser Beziehung haben machen lassen. Ew. Königl. Hoheit haben die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 als Mitglied des geh. Staatsrates mit unterzeichnet, aber Ew. Königl. Hoheit haben es nicht verhindert, als die Zusagen dieser Bekanntmachung gebrochen wurden. Erst als die persönlichen Rechte, auf die Ew. Königl. Hoheit Anspruch zu machen haben, angetastet wurden, haben Sie der Verfassung Ihre Unterschrift verweigert.

So lange es sich indessen nur um die Rechte der Herzogtümer handelte, war Niemand im geh. Staatsrath, der dem Unrecht Widerstand leistete. Königl. Hoheit! Das war eine der traurigsten Erfahrungen, die zu machen uns noch beschieden war! — Diese Worte haben auf den Erbprinzen, der von Natur ängstlich ist und wahrscheinlich von dem Verbitter des Konvents von Ithoe noch mehr kompromittiert zu werden fürchtete, einen sehr peinlichen Eindruck gemacht; er zog sich in Folge derselben zurück und mied jede fernere Begegnung mit den Führern der holsteinischen Ritterschaft. Abends beim Balle enschien weder Blome, noch einer von den Reventlow's oder Ranckau's. — So kehrte der Erbprinz, der gemeint hatte, daß man ihm in Kiel mit außerordentlicher Verehrung entgegenkommen werde, enttäuscht nach Kopenhagen zurück. Seitdem hat er seinen Frieden mit dem Ministerium gemacht, und seitdem er am 10. die Akte ausgefertigt hat, in der er sich verpflichtet, alle die Verfassungen — Einzelverfassungen und Gesamtstaatsverfassung — an denen die Monarchie Dänemark so reich ist, treu und unverbrüchlich zu halten, hat man ihm zwar nicht die Stellung als General-Kommandant von Seeland, die er vor dem 2. Oktober inne hatte, aber doch wenigstens — das Gehalt zurückgegeben, das er früher hatte. (B. 3.)

Wh. Breslau, 21. April. [Prüfung einer Violin-Spiel-Schule.] Herr Reichelt, Mitglied der hiesigen Theaterkapelle, hat ein Institut für das Violinspiel, welches, ob schon seit vielen Jahren in Thätigkeit, anspruchslos und im Stillen fortgewirkt hat. Borekstein nun hält Herr Reichelt mit seinen kleinen zum Theil erst 6jährigen Schülern eine Prüfung im Saale des Herrn Pietsch auf der Gartenstraße ab, welche vom Leichten zum Schweren übergehend nicht blos die Fortschritte der jüngeren, sondern auch der älteren Schüler darlegt. Nachdem die jüngsten Schüler die C- und G-dur Scala nebst Duetten von Pleß mit kräftigem und gleichmäßigen Bogenstrich gespielt und die Kompositionen von Köhler mit Anwendung der dritten Lage vorgeführt worden war, traten die jüngsten Schüler ab und folgten nun in die Quintett gesetzten Piecen: Kaisertrettungs-Marsch und die Ouvertüre zu den Opern Tancred, Don Juan und Othello. Diese Piecen mit steigender Aufmerksamkeit von den Anwesenden angehört, fanden ihre Krone in der Föhrung von Variationen von Rode durch den 11jährigen Sohn des Herrn Reichelt, welche mit Beifall belohnt wurde. Wir wünschen dem Institute des trebsamen Musikkäfers den besten Fortgang und empfehlen dasselbe nicht blos angehenden, sondern auch schon vorgesetzten Violinspielern.

Berliner Börse vom 21. April 1856.

Tours-Courie.	Kön-Mindener	Pr.	100½ Br.
Freiw. St.-Unl. 4½ 100½ bez.	dito II. Em. . . .	5	102½ Gl.
St.-Unl. v. 1850 4½ 101 Gl.	dito II. Em. . . .	4	91 Gl.
dito 1852 4½ 101 Gl.	dito III. Em. . . .	4	91 Gl.
dito 1853 4½ 96½ bez.	dito IV. Em. . . .	4	90½ bez.
dito 1854 4½ 101 Gl.	Mainz-Ludwigsb.	4	116 Gl.
dito 1855 4½ 101½ bez.	Mecklenburger . . .	4	54½ % 55½ bez.
Präm.-Unl.v. 1855 3½ 113½ bez.	Niederschlesische . . .	4	93 bez.
St.-Schuld-Sch. . . . 3½ 86½ bez.	dito Prior	4	93½ Br.
Seehd. v. Dr. - Sch. . . .	dito Pr. Ser. I. II. 4	93½ Gl.	
Preus. Bank-Unl. . . .	dito Pr. Ser. III. 4	93½ Br.	
Posener Pfandbr. 4	dito Pr. Ser. IV. 4	102 Br.	
dito 3½ 89½ Gl.	bz. Zweigbahn. 4	89 bez.	
Russ. 6. Anl. Sigl. 5 95½ bez.	Nordb. (Fr.-Wittb.) 4	63½ , ¼ , ½ , bz. u. G.	
Polnische III. Em. 4 92½ Br.	dito Prior	101½ Gl.	
Pols. Öhl. à 500 Pf. 4 88½ Br.	Oberschlesische A. 3½ 211 etw. bez.		
dito à 500 Pf. 5 94 bez.	d		